

Ausschreibung zum 31. Schweriner Schlosstriathlon am 30.06.2019



Veranstalter

Triathlon-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Ausrichter

TriSport Schwerin e.V.

Ansprechpartner

Volkmar Müller

Mail: kontakt@trisportschwerin.de

Veranstaltung

Genehmigte Veranstaltung des TVMV

Sportordnung

Es gilt die Sportordnung der DTU und die StVO.

- Hand- und Liegebikes (Einzel und Staffel) sind bei allen Veranstaltungen nicht zugelassen.
- Bitte bereits vor der Anreise den § 31 der Sportordnung der DTU (Ausrüstung bei Rennen mit Windschattenfreigabe) beachten!!!
- Sonderregelung I: Nur beim Jedermanntriathlon sind Cross- und MTB-Räder erlaubt.
- Sonderregelung II: Ab 15:30 Uhr wird die Vollsperrung der Werderstraße aufgehoben. D.h., Sportler, die sich noch auf der Laufstrecke befinden, müssen nach der Schlossbrücke entsprechend der STVO auf dem Fußweg im öffentlichen Raum laufen.
- Staffel: Der Transponder und die Startnummer müssen an das nächste Teammitglied übergeben werden. Staffeln können aus zwei Personen bestehen. Schwimmen und Radfahren sowie Radfahren und Laufen ohne echten Wechsel sind nicht gestattet.

Wettkampforte

Schweriner See (Schwimmen), Werdervorstadt und B 104 bis zum Paulsdamm (Radfahren), Burgsee, Schlossgarten (Laufen)

- Start: Marstallhalbinsel – Bereich neben dem Schweriner Segler-Verein
- Wechselzone: Marstall – Wiese vor dem Kultusministerium
- Ziel: Platz am Beutel (Stadthafen) – 19055 Schwerin, Werderstraße 120

Ausschreibung zum 31. Schweriner Schlosstriathlon am 30.06.2019



Wettkämpfe und Starterlimit

- Nordpokal: = olympische Distanz (**Windschattenverbot!**)
(1.500 m/40 km/10 km) - max. 200 Einzel- und 30 Staffelstartplätze
- Triathlon-Regionalliga Nord: = Sprint-Distanz (**Windschattenfreigabe!**)
(750 m/20 km/5 km) - Teamwettkampf
- Jedermanntriathlon: = Super-Sprint-Distanz (**Windschattenfreigabe!**)
(400 m/10 km/2,5 km) - max. 120 Einzelstartplätze, keine Staffeln
- Kinder- und Jugendtriathlon: = kein Starterlimit
 - Schüler C (8+9 Jahre): 100 m/2,5 km/400 m
 - Schüler B (10+11 Jahre): 200 m/5 km/1 km
 - Schüler A (12+13 Jahre): 400 m/10 km/2,5 km)
 - Jugend B (14+15 Jahre): 400 m/10 km/2,5 km)
- Swim&Run: = kein Starterlimit
 - Schüler D (6+7 Jahre): 50 m/200 m

Wertungen

- Nordpokal: Gesamt (m/w), AK (m/w), Staffeln (m/w)
Sobald eine männliche Person zum Team gehört, wird die Staffel bei den Männern gewertet.
- Triathlon-Regionalliga-Nord: lt. Ligaordnung
- Jedermanntriathlon: Gesamt (Platz 1-6 jeweils m/w), Schüler A + Jugend B (m/w)
- Kinder- und Jugendtriathlon: Schüler D bis Jugend B (m/w)

Altersklasseneinteilung

Die Altersklassen werden gemäß der jeweils gültigen Sportordnung der DTU eingeteilt.
Eine Zusammenlegung von Altersklassen ist bei weniger als 5 Teilnehmern pro AK möglich.

Startzeiten

09:00 Uhr	Jedermanntriathlon + Schüler A + Jugend B
09:40 Uhr	Schüler B
10:20 Uhr	Schüler C
10:50 Uhr	Schüler D
11:00 Uhr	Triathlon-Regionalliga Nord
12:00 Uhr	Nordpokal

Siegerehrung

12:30 Uhr	Jedermanntriathlon + Kinder- und Jugendtriathlon
13:30 Uhr	Triathlon-Regionalliga Nord
15:30 Uhr	Nordpokal

Ausschreibung zum 31. Schweriner Schlosstriathlon am 30.06.2019



Startgeld

Nordpokal:

- Einzel mit gültigem Startpass: 50,00 €
- Einzel ohne Startpass: 50,00 € zzgl. 15 € Tageslizenz
- Staffel: 60,00 €

Erfolgt die Meldung zum Nordpokal bis einschließlich 30.04.2019 reduziert sich das Startgeld jeweils um 5,00 €.

Triathlon-Regionalliga Nord: 35,00 €

Jedermanntriathlon (ab Schüler A): 25,00 €

Kinder- und Jugendtriathlon: 10,00 €

Nachmeldungen sind vor dem Wettkampf möglich, wenn das jeweilige Startplatzlimit noch nicht erreicht wurde. Es wird dann zusätzlich eine Nachmeldegebühr von 5,00 € erhoben.

Anmeldung

Online unter: www.schweriner-schlosstriathlon.de

Es gilt das Bankeinzugsverfahren.

- Per Post an: TriSport Schweriner e.V., Am Demener Bach 33, 19089 Demen

- Bankverbindung: Thomas Rost
Sparkasse Mecklenburg-Demmin
IBAN: DE55150502000301017590
BIC: NOLADE21NBS

Verwendungszweck:

Triathlon: "Schlosstriathlon-SN, Name, Vorname, Jahrgang"

Die Anmeldung ist erst mit Eingang des Startgeldes gültig. Bei Staffelmeldung muss jeder Teilnehmer namentlich benannt werden.

Bei Abbruch der Veranstaltung durch Unwetter/Gewitter oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen oder Nichtantritt erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

Meldeschluss

16.6.2019 oder früher beim Erreichen des Starterlimits.